

---

Werkleiter: Herr Hamacher (Tel. 02641/975-596)  
Sachbearbeiter: Herr Hamacher  
Aktenzeichen: ESG  
Vorlage-Nr.: ESG/621/2023

---

### **Tagesordnungspunkt**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>ö/nö:</b>	<b>Zuständigkeit:</b>
Werksausschuss des Eigenbetriebes Schul- und Gebäudemanagement	13.02.2023	öffentlich	Entscheidung

#### **Asphaltunterbau Sportzelt Ersatzschulstandort Schützenstraßen; Auftragsvergabe**

---

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Werksausschuss beschließt, den Auftrag für den Asphaltunterbau des Sportzeltes im Ersatzschulstandort in der Schützenstraße an die Firma Anton Müller GmbH & Co. KG, 53426 Schalkenbach, in Höhe von 44.057,97 Euro zu vergeben.

**Darlegung des Sachverhalts / Begründung:**

Mit Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 21. Dezember 2022 „Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz, Vergaberechtliche Erleichterung ab 01. Januar 2023“ gelten ab dem 01. Januar 2023 vergaberechtliche Erleichterungen.

Diese Erleichterungen erlauben es im Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.03.2024 öffentliche Aufträge über Liefer-, Dienst- und Bauleistungen nach den allgemeinen Grundsätzen im Sinne der Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18. August 2021 (MinBl. S. 91) in einem wettbewerbsoffenen Verfahren zu vergeben.

Die Flutkatastrophe im vorletzten Jahr hat auch die Sporthalle der Don-Bosco-Schule zerstört. Daher soll im Rahmen der Errichtung des Ersatzschulstandorts für das Förderschulzentrum Bachem auch eine temporäre Sporthalle errichtet werden.

Aufgrund des Platzmangels und dem erhöhtem Bedarf der anderen Schulen in der Umgebung können die Don Bosco-Schule und die Levana-Schule jedoch keine der anderen Sporthallen mitnutzen. Des Weiteren sind auch keine anderen Sporthallen in einer angemessenen Entfernung mit freien Kapazitäten verfügbar.

Nach Nummer 5.2.1 der Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“ vom 18.08.2021 kann abweichend von dem in Nummer 5.4 Buchst. a niedergelegten Grundsatz nur mit einem Unternehmen ohne Aufforderung weiterer Unternehmen zur Abgabe eines Angebotes verhandelt werden, wenn zwingende Gründe (z.B. besondere Dringlichkeit oder unverhältnismäßiger Aufwand) vorliegen.

Der Sportunterricht stellt einen wichtigen Teil des Curriculums dar und ist zwingend durchzuführen. Damit beide Schulen auch die Möglichkeit von Sportunterricht und Bewegungsangeboten haben, ist die Errichtung des Sportzeltes besonders dringlich im Sinne der vorgenannten Vorschrift, so dass **Direktvergaben** im vorliegenden Fall grundsätzlich möglich sind.

Für die Errichtung des Sportzeltes muss im Vorhinein eine Asphaltfläche als befestigter Untergrund hergestellt werden. Hierfür wurde von der der Firma Anton Müller GmbH & Co. KG ein Angebot in Höhe von 44.057,97 Euro brutto vorgelegt.

Die Firma Müller war bereits mit der Herrichtung des Geländes und im Zuge der Erdarbeiten für die Containeranlagen der beiden Schulen vor Ort tätig. Die Firma ist der Verwaltung als flexibel und termintreu bekannt und hat zugesichert, die Asphaltfläche kurzfristig herzustellen. Das Angebot erscheint der Höhe nach als solches auch angemessen. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag an die Firma Anton Müller GmbH & Co. KG zu vergeben.

Die Kosten für die Errichtung von temporären Maßnahmen zur Sicherstellung der Unterrichtsversorgung sind nach der VV Wiederaufbau zu 100% förderfähig und werden entsprechend dem Wiederaufbaufonds zur Erstattung angemeldet.

Hamacher  
Werkleiter